

Mitgliedsantrag

Ich möchte **aktives Mitglied** im Ashtanga Yoga Freiburg e.V. werden (Beiträge – siehe zweite Seite).

Ich möchte **Fördermitglied** des Ashtanga Yoga Freiburg e.V. in folgender Höhe werden:

____,- Euro monatlich jährlich (Mindestens 10,- Euro monatlich)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Geburtsdatum

Meine Mitgliedschaft soll zum nächsten Ersten beginnen. Ja Nein, ab dem _____

Ist bereits Ihre Partnerin / Ihr Partner Mitglied im Verein? Ja Nein

Ich beantrage eine Beitragsreduzierung (Student/-in, Geringverdiener – siehe zweite Seite).

(Zutreffendes bitte ankreuzen, bzw. eintragen)

Bitte beachten Sie die Hinweise / Auszüge aus der Satzung und Datenschutzinformationen auf der zweiten Seite. Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung sowie die aktuell gültigen Beiträge als verbindlich an. Zudem bestätige ich, dass ich die Informationen zum Datenschutz gelesen und verstanden habe.

Datum, Ort und Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich Ashtanga Yoga Freiburg e.V. die aus dem Vertrag entstehenden Beiträge per SEPA-Basislastschriftmandat von nachfolgendem Konto bei Fälligkeit einzuziehen. Ist mein Konto nicht gedeckt übernehme ich die Rücklastschriftgebühren.

monatlich jährlich

Vorname, Nachname (Kontoinhaber, falls abweichend vom Antragssteller)

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____
IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Hinweise zum Mitgliedsantrag

Mitgliedsbeiträge für aktive Mitglieder (Stand: August 2020)

Ermäßigter Beitrag (Schüler/-in, Student/-in, Geringverdiener, mit Nachweis)	60,- Euro / monatlich
Regulärer Beitrag (Erwachsene über 18 Jahre)	80,- Euro / monatlich
Partnerarif	140,- Euro / monatlich

Fördermitgliedsbeiträge (Stand: August 2020)

Fördermitgliedsbeiträge sind frei wählbar – mind. jedoch 10,- Euro / monatlich. Über die Höhe der jährlichen Fördermitgliedschaft stellt der Verein – zu Beginn des darauffolgenden Jahres - eine Spendenbescheinigung aus.

Auszüge aus der Satzung (Stand: August 2020)

§ 4 Mitgliedschaft

Der Verein hat aktive Mitglieder und Fördermitglieder.

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
2. Die Mitgliedschaft wird durch Beitritt erworben. Der Aufnahmeantrag ist beim Vorstand zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen. Die Aufnahme ist vollzogen, sobald dem Antragsteller*in eine schriftliche Bestätigung darüber zugegangen ist.
3. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung an.
4. Fördermitglieder haben ein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung, können aber nicht in den Vorstand gewählt werden

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein.
2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Kündigung gegenüber dem Vorstand und dem/der Schatzmeister*in. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Quartalsende.
3. Der Ausschluss kann nur durch den Vorstand beschlossen werden bei:
 - a) Beitragsrückstand eines Mitglieds von 3 Monaten
 - b) Grobem Verstoß gegen die Vereinssatzung
 - c) Unehrenhaftem Verhalten des Mitglieds oder
 - d) Schädigung des Vereins.

Dem /der Betroffenen ist vorher Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Alle Beschlüsse sind schriftlich mitzuteilen. Jedes ausscheidende Mitglied hat die Beiträge bis zum Quartalsende in voller Höhe zu erbringen, auch wenn die Mitgliedschaft vorher endet.

§ 10 Haftungsausschluss

Der Verein und seine Veranstaltungsleiter*innen haften nicht für durch die Teilnahme an den MYSORE- Stunden, an Lehrgängen und Trainingseinheiten eingetretenen Unfällen und deren Folgen. Das gleiche gilt auch für Sachschäden. Die gesetzlichen Bestimmungen des§ 31 BGB (Organhaftung) bleibt davon unberührt.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Ashtanga Yoga Freiburg e.V. verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung), Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Zum Zwecke der Eigenwerbung von Ashtanga Yoga Freiburg e.V. wird eventuell Werbung an die Adresse/E-Mail Adresse der Mitglieder versendet.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung oder Sperrung seiner Daten.